Jahrgang 29 – Mittwoch, den 29. Mai 2019 – Nummer 5

Der Collm-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

Das Festprogramm am 15. Juni 2019

18:00 Uhr
Große Eröffnung mit Salutschüssen des Schützenvereins Malkwitz e.V. im Alten Jagdschloß

SCHLOSS HUBERTUSBURG

ab 18:00 Uhr Sonderöffnung Ausstellung im Hauptschloss „Friedrich August und Maria Josepha – Es war die Hochzeit des Jahrhunderts/Das verlorene sächsische Rokoko“
Herausragende Rokoko-Kunstwerke und eine rauschende Jahrhunderthochzeit – laden auf eine Zeitreise ein.
Eintritt zum ermäßigten Preis von 5 Euro.

18:15 Uhr – 21:15Uhr Alle 45 Minuten Kurzführungen durch den Ausstellungsteil – Das verlorene sächsische Rokoko - *Die Teilnahme an den Führungen ist kostenfrei*

ab 18:00 Uhr Interaktives Forscherspiel und Kreativstation für Kinder im Schloss Hubertusburg

ab 18:00 Uhr Schlosseingangshalle:
• Angebot an Büchern, Touristischem, Souvenirs u.v.a.
• Bücher-Flohmarkt

ab 18:30 Uhr Wandelkonzerte:
- Klang-‘Erlebnisse’ aus dem Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz
- Ex-Thomaner ‘FIMMADUR’ = finnisch für ‘5 Freunde’
- ‚Isle of Sound‘ – bezaubernde, irische Klänge
- DAS Wunder’Kind‘ aus LE interpretiert Chopin, Beethoven und ...
- Klassik … (lassen Sie sich überraschen)

Wann, wo, welches Wandelkonzert stattfindet wird am Abend der Schlössernacht ‚angeschlagen‘

ab 18:00 Uhr Besichtigungen in der Ausstellung „Karl-Hans-Janke“ im Gebäude 21
- stündlich wird der Film „Der Fall Janke“ gezeigt
- Bastelangebote für Kinder

ab 19:00 Uhr Großer Schlosshof: Torgauer Renaissance-Tänzerinnen - Zeiten werden angeschlagen

ab 21:00 Uhr Romantische Illumination des Großen und des Kleinen Schlosshofes mit Beginn der Blauen Stunde

ZWISCHEN DEN SCHLÖSSERN

ab 18:00 Uhr Buntes Treiben auf der Schlossstraße
- Garteneisenbahn der Familie Scholz in Betrieb
- Die Jugendfeuerwehr Wermsdorf ist mit dabei (bis ca. 20:00 Uhr)

19:00 Uhr – 21:30Uhr Evangelische Kirsche geöffnet

ALTES JAGDSCHLOSS

ab 18:00 Uhr Spiel und Spaß für Groß und Klein auf dem Schlosshof
- Sparkasse Leipzig / Filiale Wermsdorf präsentiert sich mit einer Bastelstraße für Kinder und Kinderschminken
- Ritterliche Spiele für kleine Kinder und Zuckerwattestand mit dem ASB Kindergarten „Sterntaler“

ab 18:00 Uhr Ausstellung im Begegnungszentrum
„Unterwegs mit Schmidts in Europa und Asien“

ab 18:00 Uhr Besichtigungen im Archiv des Heimat- und Verschönerungsvereins Wermsdorf e. V.

ab 18:00 Uhr Der Heimatverein Bergtreue Collm e.V. öffnet den Weinkeller

18:15 Uhr Die ritterlichen „Turntiger“ zeigen ihr Können auf der Bühne im Schlosshof

18:30 Uhr „Schlossgeschichten mit Axel“
Heimatgeschichtlicher Vortrag mit Axel Küttner im Schlosssaal (ca. 20 Minuten)

19:00 Uhr Schlossführung mit Thilo Blamberg–
Treffpunkt: Eingang zum Schlosssaal (ca. 50 Minuten)

19:30 Uhr „Neues vom Alten Jagdschloß“
Heimatgeschichtlicher Vortrag mit Axel Küttner im Schlosssaal (ca. 20 Minuten)

20:00 Uhr Schlossführung mit Thilo Blamberg –
Treffpunkt: Eingang zum Schlosssaal (ca. 50 Minuten)

20:00 Uhr „Die Unkomplizierten“
auf der Bühne im Schlosshof
Ostrock, Deutschrock, Rockklassiker

21:00 Uhr Spaziergang zur „Blauen Stunde“ vom Alten Jagdschloß zum Schloss Hubertusburg mit den Gästeführen der Hubertusburg **– Treffpunkt: Eingang zum Schlosssaal**

Wir freuen uns auf historische Kostümierung unserer Gäste!

Für das leibliche Wohl ist auf beiden Schlosshöfen ausreichend gesorgt.

VERANSTALTER:

Förderverein 800 Jahre Wermsdorf e.V. in Zusammenarbeit mit weiteren Vereinen, Institutionen und Freiwilligen

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2019

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloß Wermsdorf
Tagungstermin: 28.03.2019; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 12 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 25/04/19	Dienstfahrzeug-Ersatzbeschaffung
Beschluss Nr. 26/04/19	Vergabe Bauleistungen barrierefreier Umbau Bushaltestelle Eiskellerweg in Luppa
Beschluss Nr. 27/04/19	Anteilige Kostenübernahme von Baumaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft Mahlis im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Mahlis
Beschluss Nr. 28/04/19	Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes-Nr. 688/1 der Gemarkung Wermsdorf
Beschluss Nr. 29/04/19	Beschluss zur Vergabe von Fördermitteln zur Fassaden- und Dacherneuerung im Fördergebiet „Um das Jagdschloss“ in Wermsdorf im Rahmen des SOP-Programmes
Beschluss Nr. 30/04/19	Vergabe Leistungen Citymanagement im Rahmen des SOP-Programmes
Beschluss Nr. 31/04/19	Belastungsvollmacht zum Verkauf des Flurstückes-Nr. 1063 der Gemarkung Calbitz
Beschluss Nr. 32/04/19	Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes in Mahlis, Karl-Marx-Straße 6 auf dem Flurstück-Nr. 101/1 der Gemarkung Mahlis

Sonstiges

Matthias Müller
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, dem 06.06.2019** findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Alten Jagdschlosses Wermsdorf eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen
3.1 Beschlussvorlage - Antrag Befreiung Festsetzungen Bebauungsplan Wohngebiet Hoher Weg
3.2 Beschlussvorlage - Vergabe Dachdeckerleistungen Dachsanierung Grundschule Calbitz, Los 2
3.3 Beschlussvorlage - Vergabe Zimmermannsleistungen Dachsanierung Grundschule Calbitz, Los 3
3.4 Beschlussvorlage - Vergabe Bauleistungen Sanierung Gehweg Oschatzer Straße in Wermsdorf
3.5 Beschlussvorlage - Vergabe Bauleistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Gehweg Oschatzer Straße in Wermsdorf
3.6 Beschlussvorlage - Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 687 und einer Teilfläche des Flurstückes-Nr. 686 der Gemarkung Wermsdorf
3.7 Beschlussvorlage - Verkauf Flurstück-Nr. 245/8 und einer Teilfläche des Flurstückes-Nr. 245/7 der Gemarkung Calbitz
3.8 Beschlussvorlage - Außerplanmäßige Einnahme Preisgeld SIMUL – „Ideen für den ländlichen Raum“
3.9 Beschlussvorlage - Antrag auf Vorbescheid zum Betreiben einer Bereitstellungsfläche für wiederverwendbare Böden und Abbruchmaterialien, Flst. 350/1, Gemarkung Mahlis
3.10 Beschlussvorlage - Entschädigungssatzung
4. Zuwendungen und Spenden
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeinderäte
7. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.

Matthias Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die am 28.03.2019 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Wermsdorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, wurde mit Bescheid vom 23. April 2019 vom Landratsamt Nordsachsen, Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.
Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit bekanntgemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wermsdorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Gemeinderat am 28.03.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

		Haushaltsjahre	
		2019	2020
Im Ergebnishaushalt mit dem			
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.783.510,00 €	8.991.210,00 €
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.493.865,00 €	9.775.550,00 €
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-710.355,00 €	-784.340,00 €

		Haushaltsjahre	
		2019	2020
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	193.580,00 €	0,00 €
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	102.570,00 €	0,00 €
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	91.010,00 €	0,00 €
-	Gesamtergebnis auf	-619.345,00 €	-784.340,00 €
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	710.355,00 €	784.340,00 €
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €	0,00 €
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	91.010,00 €	0,00 €
Im Finanzhaushalt mit dem			
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.130.340,00 €	8.264.160,00 €
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.973.130,00 €	8.148.470,00 €
-	Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	157.210,00 €	115.690,00 €
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.140.210,00 €	1.457.070,00 €
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.456.900,00 €	2.586.300,00 €
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-316.690,00 €	-1.129.230,00 €
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-159.480,00 €	-1.013.540,00 €
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	1.000.000,00 €
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	190.700,00 €	151.500,00 €
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-190.700,00 €	848.500,00 €
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr auf	-1.046.735,00 €	-165.040,00 €
festgesetzt.			

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 €	1.000.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00 €	212.500,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	307,5 v.H.	307,5 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	412,5 v.H.	412,5 v.H.
Gewerbesteuer auf	390,0 v.H.	390,0 v. H.

Wermsdorf, 26.04.2019

Matthias Müller
Bürgermeister

Gemeinde Wermsdorf Siegel Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die vom Landratsamt Nordsachsen genehmigte Haushaltssatzung mit den Haushaltsplänen 2019 und 2020 der Gemeinde Wermsdorf liegt in der Zeit vom

03.06.2019 bis einschließlich 11.06.2019

im Gemeindeamt Wermsdorf – Kämmerei - zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wermsdorf, 26.04.2019

Matthias Müller
Bürgermeister

Kiesseen sind keine Badegewässer

Wir sehen uns veranlasst, darauf hinzuweisen, dass das Baden sowie andere wassersportliche Aktivitäten im

Kiessandtagebau Luppa
VERBOTEN

sind.

Das Gewässer ist Eigentum der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH. Das Betreten des Betriebsgeländes ist untersagt. **Bei Zuwiderhandlungen wird die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH von Ihrem Hausrecht Gebrauch machen.**

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH

Gleichzeitig möchten wir auf die gültige Polizeiverordnung der Gemeinde Wermsdorf,

gegen umweltschädliches Verhalten und die Benutzung der „Kleinen Kiesgrube“ Luppa

hinweisen:

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 370), wird durch den Beschluss Nr. 11/03/12 vom 02.03.2012 des Gemeinderates der Gemeinde Wermsdorf verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für das Gebiet der „Kleinen Kiesgrube“ Luppa der Gemarkung Deutschluppa und Malkwitz. Das Gebiet der „Kleinen Kiesgrube“ Luppa umfasst die Grundstücke Deutschluppa Flurstück-Nr. 92/24, 89/16, 89/4, 89/6, 89/8, 89/10, 89/12, 78/2, 92/28, 92/19, 92/13, 1345/0, 1264/1, 1264/2, 83/2 und Malkwitz, Flurstück-Nr. 413/5, 414/4, 414/5, 414/6, 414/7, 434/2, 434/3. Die Grenzen der „Kleinen Kiesgrube“ Luppa sind in einer dieser Verordnung als Anlage beigefügten Karte im Maßstab 1:2400 rot eingetragen.

Die Karte ist in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf / Hauptamt niedergelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2
Unerlaubte Handlungen

(1) In dem nach § 1 dieser Verordnung festgelegten Gebiet der „Kleinen Kiesgrube“ Luppa sind folgende Handlungen untersagt:

1. das Betreten der „Kleinen Kiesgrube“,
2. das Baden in der „Kleinen Kiesgrube“,
3. das Befahren des Gewässers mit dem Boot, insbesondere Ruderboot und Motorboot sowie ähnlichen Fortbewegungsmitteln wie z.B. Surfbrettern,
4. das Betreten der Böschungen,
5. das Befahren mit und Abstellen von Kraftfahrzeugen,
6. das Waschen von Kraftfahrzeugen,
7. das Führen und Laufenlassen von Hunden,
8. die Verrichtung der Notdurft,
9. das Ablagern von Abfällen,
10. das Abbrennen von offenen Feuern oder Lagerfeuern,
11. die Veränderung, Beschädigung und Zerstörung der Umzäunung, der Böschungen sowie der Warn- und Hinweisschildern.

(2) Vorschriften des Wasserhaushaltgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Indirekteinleitergesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des 1. Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

§ 3
Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte oder wurde durch einen Pachtvertrag eine Nutzung der unter § 1 genannten Flächen vereinbart, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 1 die „Kleine Kiesgrube“ betritt,
2. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 2 in der „Kleinen Kiesgrube“ badet,
3. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 3 das Gewässer mit dem Boot, insbesondere Ruderboot oder Motorboot, sowie ähnlichen Fortbewegungsmitteln z.B. Surfbrettern befährt,
4. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 4 Böschungen betritt,
5. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 5 die unter § 1 genannten Flächen mit Kraftfahrzeugen befährt oder abstellt,
6. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 6 Kraftfahrzeuge wäscht,
7. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 7 Hunde führt oder frei laufen lässt,
8. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 8 die Notdurft verrichtet,
9. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 9 Abfälle ablagert,
10. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 10 offene Feuer oder Lagerfeuer abbrennt,
11. entgegen § 2 Abs. 1 Punkt 11 die Umzäunung, Böschungen, Warn- und Hinweisschilder verändert, beschädigt oder zerstört.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 3 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 € geahndet werden.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Mitteilungsblatt „Der Collm-Bote“ am 21.06.2012 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die frühere Verordnung (Beschluss Nr. 32/05/00 vom 18.05.2000 ausgefertigt am 19. Mai 2000) die dieser Polizeiverordnung entspricht, außer Kraft.

Ausgefertigt: Wermsdorf, den 13.03.2012

Matthias Müller
Bürgermeister

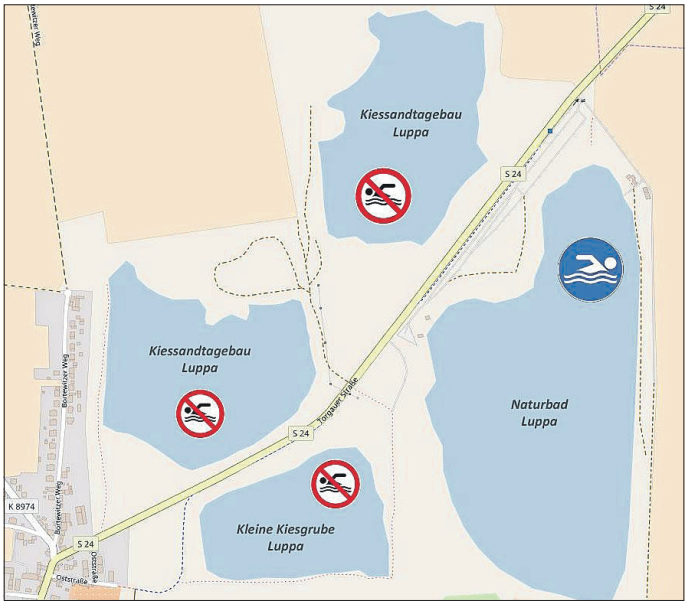

Zum Baden ist das Naturbad Luppa seit 15. Mai 2019 geöffnet

Naturnah, abwechslungsreich, Erholung für alle Generationen – so lässt sich das Naturbad in wenigen Worten beschreiben. Hier erwartet den Besucher neben 35 ha Wasserfläche, Wassertreten, Bootfahren, Surfen, Beachvolleyball und Angeln etwa 1.500 m Strand (davon ca. 1.000 m FKK-Bereich).
In der Badesaison ist täglich von 9:00 – 20:30 Uhr geöffnet. Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Haupt- und Ordnungsamt
Gemeinde Wermsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 19. Juni 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist:
Dienstag, der 4. Juni 2019

Mitteilungen/Informationen

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Wermsdorf beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) zur Umsetzung des § 2b UStG befristet einzustellen.

Ihre Aufgaben sind u. a.:
- Bewertung des kommunalen Haushaltes und aller Verträge sowie Satzungen im Hinblick auf § 2b UStG
- Anpassung von Verträgen und Satzungen gem. § 2b UStG
- Prüfung geplanter Investitionen hinsichtlich der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges
- Punktuelle Mitarbeit in der Geschäftsbuchhaltung
- Weitere Aufgaben nach Bedarf/Sonderaufgaben im Einzelfall

Wir erwarten von Ihnen:
- eine abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsbetriebswirt (m/w/d) oder einen vergleichbaren Abschluss
- Fähigkeit zur Integration und Arbeit im Team
- selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise verbunden mit sozialer Kompetenz
- Konflikt- und Belastungsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Programmen (z. B. Word, Excel, Outlook)
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung

Wir bieten Ihnen:
- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- wöchentliche Arbeitszeit von 32 Stunden mit flexiblen Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit, sich fachlich fortzubilden
- die Eingruppierung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen gemäß dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- ein auf zwei Jahre befristetes Arbeitsverhältnis

Arbeitgeber:
Gemeindeverwaltung Wermsdorf
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
E-Mail: info@wermsdorf.de
www.wermsdorf.de
Ausschreibungsschluss ist der 14.06.2019

Hinweise:
Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen sowie der Information über den frühestmöglichen Eintrittstermins.
Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen. Sonstige Bewerbungen, die sich nicht auf eine aktuelle Ausschreibung beziehen, können wir leider nicht berücksichtigen. Solche Bewerbungen vernichten wir datenschutzgerecht.
Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.
Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.
Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie ausdrücklich in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle ein.
Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Auswahlverfahren und wird auf Grundlage von Art. 6 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Auswahlkommission, die Personalverwaltung und den Personalrat im Rahmen ihrer organisatorischen bzw. gesetzlichen Zuständigkeit ein. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht.

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Wermsdorf bietet Ihnen eine Stelle als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/i) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), sind engagiert bei der Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit, besitzen die Fähigkeit im Team zu arbeiten, der Umgang mit Kindern unterschiedlichen Alters bereitet Ihnen keine Probleme und Sie verfügen zusätzlich noch über eine heilpädagogische Zusatzqualifikation (nicht Voraussetzung, aber vorteilhaft).
Dann bieten wir Ihnen einen anspruchsvollen, interessanten Arbeitsplatz und eine angemessene Bezahlung nach TVöD.
Es handelt sich um eine **unbefristete Teilzeitstelle** mit einer Arbeitszeit von mindestens 30 Wochenstunden. Der Einsatz kann in allen unseren gemeindeeigenen Kindertagesstätten in allen Altersgruppen erfolgen.
Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Zeugnissen, Tätigkeitsnachweisen und Lichtbild.
Senden Sie diese bitte an:

Gemeindeverwaltung Wermsdorf,
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
oder an: **info@wermsdorf.de**

Hinweise:
Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Befähigung sowie persönlicher und fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, wenn nicht in der Person des Mitbewerbers vorliegende Gründe überwiegen. Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.
Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie ausdrücklich in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Auswahlverfahren und wird auf Grundlage von Art. 6 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Auswahlkommission, die Personalverwaltung und den Personalrat im Rahmen ihrer organisatorischen bzw. gesetzlichen Zuständigkeit ein. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens
gespeichert und anschließend gelöscht.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Kretzschmar/Amt für Sozialwesen, Tel.: 034364 81115.

Das Liegenschaftsamt informiert

Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

Baugrundstück in Gröppendorf

Lage:	04779 Wermsdorf/OT Gröppendorf, Mügelner Straße
Gemarkung:	Gröppendorf
Flurstücksnummer:	26/1
Grundstücksgröße:	1.273 qm
Eigentümer:	Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis:	nach geltendem Bodenrichtwert für Bauland (derzeitig 8,00 EUR/qm)

Objektbeschreibung:
Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt, befindet sich in Hanglage. Es ist als Eigenheimstandort geeignet.

Eigentumswohnungen in Calbitz

Lage:	04779 Wermsdorf/OT Calbitz, Kötitzer und Böhlaer Straße
Gemarkung:	Calbitz
Flurstücksnummer:	
Wohnungsgröße:	51,4 qm/57,4 qm
Eigentümer:	Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis:	22.600 EUR bis 24.600 EUR (je nach Lage und Ausstattung)

Objektbeschreibung:
Es handelt sich um 10 Eigentumswohnungen, welche im Paket aber auch einzeln verkauft werden.
Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 4 Wohnungen zum Verkauf. Drei der Wohnungen sind 3-Raum-Wohnungen und haben eine Größe von 57,4 qm, die vierte ist eine Zweiraumwohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.
Im Wohnblock Böhlaer Straße stehen 6 Wohnungen zum Verkauf. Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,4 qm und sind Zweiraumwohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.

Wohnungen in der Gemeinde Wermsdorf
Sie wollen sich verändern und suchen dafür eine neue Wohnung Lampersdorf? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren einen Besichtigungstermin mit uns. Wir bieten Ihnen an:

- **eine Dreiraumwohnung in Lampersdorf, Limbacher Straße 5 im Obergeschoß**
  Die Wohnung hat eine Größe von 84 m². Sie befindet sich in einer ruhigen Wohnlage, ist saniert und besteht aus drei Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne, Dusche und WC. Gartennutzung ist möglich. Ein Stellplatz für den Pkw ist vorhanden. Die Vermietung kann sofort erfolgen.

Für Azubis bieten wir an: eine Einraumwohnung in Wermsdorf, Oschatzer Straße 38 c, Dachgeschoß
Die Wohnung hat eine Größe von 17,8 qm. Sie ist saniert und besteht aus einem großen Raum und einem Bad mit Dusche und WC. Die Vermietung kann sofort erfolgen.

Kontakt für Kaufangebote oder Besichtigungstermine:
Gemeindeverwaltung Wermsdorf - Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118 Fax: 034364 81131
E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

Bekanntmachung aus der Kämmerei

· Abwassergebühren Ortsteile Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf

Wir möchten unsere Gebührenzahler in den o. g. Ortsteilen, die uns bis jetzt noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, auf den fälligen Zahlungstermin
Abwassergebühr 2. Abschlag 2019 fällig am 30.06.2019
hinweisen. Eine nochmalige Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Wir bitten zu beachten, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

Bodennutzungsgebühr 2019

Wir möchten unsere Steuer- und Abgabepflichtigen, die uns bis jetzt noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, auf den fälligen Zahlungstermin
Bodennutzungsgebühr 2019 fällig am 30.06.2019
hinweisen. Eine nochmalige Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Wir bitten zu beachten, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahnkosten und Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

Pacht 2019

Wir möchten unsere Steuer- und Abgabepflichtigen, die uns bis jetzt noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, auf den fälligen Zahlungstermin
Pacht 2019 fällig am 30.06.2019
hinweisen. Eine nochmalige Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Wir bitten zu beachten, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahnkosten und Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

Jahreszahlung der Grundsteuer 2019

Wir möchten unsere Steuer- und Abgabepflichtigen, die uns bis jetzt noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, auf den fälligen Zahlungstermin
Jahreszahlung der Grundsteuer 2019 fällig am 01.07.2019
hinweisen. Eine nochmalige Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Wir bitten zu beachten, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

Kämmerei
Sachgebiet Steuern und Abwasser

Achtung - In Sachsen dürfen pflanzliche Abfälle grundsätzlich nicht mehr verbrannt werden

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen war bisher schon im Landkreis Nordsachsen verboten. Mit dem neuen Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen gilt dieses Verbot nun für den gesamten Freistaat Sachsen. In einem Artikel der OAZ vom 10.05.2019 erklärt Umweltdezernent Eckhard Rexroth „Pflanzenabfälle dürfen auf dem Grundstück, auf dem sie entstehen, nur durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren entsorgt werden. Ansonsten haben wir im Landkreis ausreichend viele Anlagen und Wertstoffhöfe, welche den Abfall annehmen – siehe Abfallkalender.
Bei Rückfragen könne man sich an die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde unter **Telefon 03421 7584130** wenden.
Deshalb bitten wir alle Bürger um Beachtung der Bestimmungen des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 22.02.2019.
Die für den Vollzug der verletzten Vorschrift (siehe nachfolgend) zuständigen Behörden sind für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Abfallverbringungsgesetz, dem Bundes-Bodenschutzgesetz, dem Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen sowie nach den Rechtsverordnungen zuständig.
Eine Ordnungswidrigkeit kann mit bis zu 50.000 € geahndet werden. Deshalb bitten wir dringend darauf zu achten, dass pflanzliche Abfälle jeglicher Art nicht verbrannt, sondern nach den vorgenannten Vorschriften entsprechend verwertet oder einer Verwertung zugeführt werden.

Hauptamt

Neue Bücher in der Bibliothek

Maria Nikolai: Die Schokoladenvilla: Roman
Judith, die Tochter des Schokoladenfabrikanten Rothmann, soll, um die Firma vor dem Ruin zu retten, den Bankierssohn Albrecht heiraten. In ihrer Verzweiflung begeht sie einen verhängnisvollen Fehler, der sie beinahe ihre große Liebe kostet ...

Laura Barnett: Ein Leben aus leuchtenden Tagen: Roman
Cass Wheeler war 30 Jahre lang eine erfolgreiche Singer/Songwriterin, hat sich aber seit 10 Jahren zurückgezogen. Jetzt wählt sie die Titel für ein „Best of"-Album aus. Mit jedem Lied erinnert sie sich an eine Phase ihres Lebens von der Kindheit in den 1950er-Jahren bis hin zum Tod ihrer Tochter Anna ...

Martin Suter: Allmen und die Erotik: Roman
Allmen wird erpresst. Objekt der Begierde sind kostbare Porzellanfiguren, die erotische Details offenbaren, und diese soll Allmen stehlen. Ein heikles und gefährliches Unterfangen ...

Nina und Karl-Heinz Zacher: „Such dir einen schönen Stern am Himmel"
Als Nina Zacher erfährt, dass sie an ALS erkrankt ist, macht sie ihr Schicksal auf Facebook öffentlich. Ihre Gedanken angesichts von vier Kindern zwischen 4 und 14, die sie zurücklassen muss, und fortschreitendem körperlichem Verfall werden von ihrem Mann posthum als Buch veröffentlicht ...

Christine Cazon: Wölfe an der Côte d'Azur
Kommissar Duval will mit seinen Kindern und seiner Freundin Annie Skiurlaub im Hinterland der Côte d'Azur machen. Dort wurden gerade die Überreste eines Mannes gefunden. War es Mord oder könnte ein Wolf ihn getötet haben? Das würde den Wolfsgegnern gut ins Konzept passen...

Heidi Hetzer: Ungebremst Leben: Wie ich mit 77 Jahren die Freiheit suchte und einfach losfuhr
Die Berlinerin Heidi Hetzer startete mit 77 Jahren mit einem Oldtimer von 1930 eine Reise durch 46 Länder und erinnert sich zwischendurch an ihr unkonventionelles Leben als Kfz-Mechanikerin, Rallyefahrerin und Chefin eines großen Autohauses…

- Iny Lorentz: Der weiße Stern: Roman
- Andreas Franz: Kalter Schnitt: Roman
- Kai Meyer: Die Spur der Bücher: Ein magischer Detektivroman im viktorianischen London
- Otfried Preußler: Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete
- Verena Bonath: Wecke deine Kreativität! ArtNight – Dein Erlebnis. Dein Kunstwerk

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch den KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Städtebauförderung - Eigentümerinformation

Am 15.08.2018 trat die neue Förderrichtlinie zur Städtebaulichen Erneuerung (RL-StBauE) im Freistaat Sachsen in Kraft. Damit verbunden sind für das SOP-Fördergebiet „Um das Jagdschloss" (s. Lageplan) Neuregelungen der Fördermöglichkeiten für Privatgebäude.
Gemäß RL-StBauE (veröffentlicht im sächs. Amtsblatt vom 30.08.2018, S. 1047ff) können private Baumaßnahmen an **Dach und Fassade** bis zu **25%** pauschal bezuschusst werden.
Diese Möglichkeit möchte die Gemeinde Wermsdorf den Gebäudeeigentümern im o. g. Fördergebiet eröffnen und dazu aufrufen diese rege zu nutzen. Eine Antragstellung ist während der Programmlaufzeit einmalig jederzeit, unter Beachtung folgender Schritte, möglich:

- Antrag auf Basis von drei Angeboten oder Kostenermittlung eines Planers
- Beschluss Gemeinderat zur Förderung des Objektes (bei Fördermittelverfügbarkeit)
- Vertragsabschluss Eigentümer/Gemeinde vor Baubeginn

Beispielrechnung:
Die Baumaßnahme wird pauschal mit 25 % gefördert. Der Anteil der Gemeinde an der Fördersumme ist ein Drittel, zwei Drittel kommen von Bund und Land. Hier eine Beispielrechnung:

· Bausumme	20.000 €
· Förderung Pauschal 25 %	= 5.000 €
· davon	
· 1/3 Anteil Gemeinde	= 1.666,66 €
· 2/2 Anteil Bund/ Land	= 3.333,34 €
· Verbleibender Eigenanteil für den Grundstückseigentümer:	15.000,00 €

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Maßnahme um eine Instandsetzung und Modernisierung von Dach und Fassade handeln muss. Sollte in der jüngsten Vergangenheit bereits Dach oder Fassade instand gesetzt worden sein, ist die Antragstellung für den noch nicht erfolgten Teilabschnitt möglich.
Ein einfacher Fassadenanstrich kann nach diesem Verfahren nicht gefördert werden.
Nähere Informationen erhalten Sie gern von unserem Sanierungsträger DSK, Frau Ehrlicher, Tel.: 0341 3098331. Im Verhinderungsfall steht Ihnen auch unser Bauamtsleiter, Herr Keller, Tel.: 034364 81116 zur Verfügung.

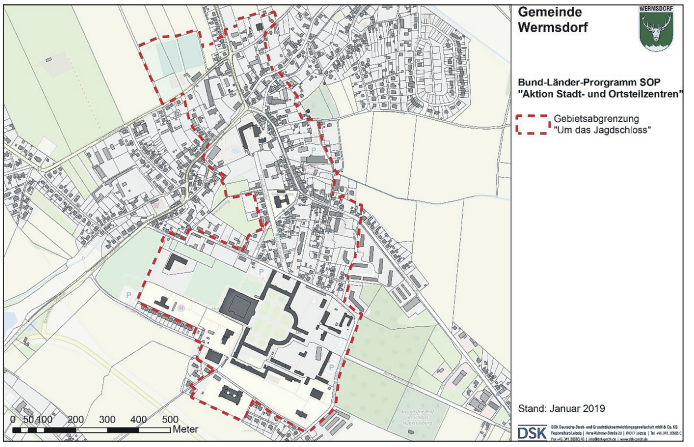

Bekanntmachungen Dritter

Landkreis Nordsachsen

Pressemitteilung	Landratsamt
082/2019 - 11.04.2019	Der Landrat

Breitbandausbau: Service-Hotline für Kurzentschlossene und Wartende

Der Breitbandausbau in Nordsachsen läuft. Knapp 75 Prozent der förderberechtigten Eigentümer haben ihren Antrag auf Einrichtung eines kostenfreien Glasfaseranschlusses an die Telekom zurückgeschickt. Das bedeutet allerdings auch, dass etwa ein Viertel der Angeschriebenen bisher nicht reagiert hat. Obwohl die Bauarbeiten bereits im Gange sind, können sich Grundstückseigentümer noch kurzfristig für einen Glasfaseranschluss entscheiden. Dazu steht die kostenfreie Service-Hotline der Telekom unter der Rufnummer **0800 77 33 888** zur Verfügung. Anschlüsse, die jetzt beantragt werden, lassen sich jedoch erst im Nachgang realisieren. Die Mitarbeiter der Hotline informieren über den genauen Ablauf und die Konditionen. Grundstückseigentümer, die bislang vergeblich auf eine Bestätigung ihres bereits eingereichten Antrages warten, werden ebenfalls gebeten, telefonischen Kontakt über die genannte Hotline zur Telekom aufzunehmen.

Mit dem offiziellen Baustart am 28. März 2019 im Projektgebiet Mügeln-Wermsdorf hat die Breitbanderschließung im Landkreis Nordsachsen begonnen. Bis Ende Mai 2019 werden die Bagger auch in den anderen fünf Ausbaugebieten rollen. Durch die Förderung von Bund und Land ist es dem Landkreis möglich, rund 40.000 Haushalte, etwa 3.000 Betriebe und 71 Schulen bis Ende 2020 an das zukunftsfähige Glasfasernetz anzuschließen. Nach europaweiter Ausschreibung wurde damit die Deutsche Telekom beauftragt. Der Breitbandausbau stellt mit rund 94 Millionen Euro die bislang größte Investition in der Geschichte des Landkreises Nordsachsen dar.

Landratsamt Nordsachsen
Büro Landrat
Schlossstraße 27
04860 Torgau

Leiter Pressestelle
Thomas Seidler
Telefon: (03421) 758 1013
Telefax (03421) 758 85 1013

Internet
thomas.seidler@lra-nordsachsen.de
www.landkreis-nordsachsen.de

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“ Mügeln

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 29.04.2019 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ für das Jahr 2019 genehmigt.

Diese liegen in der Zeit vom 3. Juni 2019 bis 11. Juni 2019 zur Einsichtnahme im Büro des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“, Mügelner Landstraße 4, 04769 Mügeln öffentlich aus.

Haushaltssatzung des AZV „Oberes Döllnitztal“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß §§ 72 ff., 95a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ am 15.04.2019 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2019 werden festgesetzt:

1.) **im Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	1.767.566,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.744.169,00 EUR
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	23.397,00 EUR

2.) **im Liquiditätsplan**

Mittelzu- und Mittelabfluss aus	
-laufender Geschäftstätigkeit	358.037,00 EUR
-der Investitionstätigkeit	-771.540,00 EUR
-der Finanzierungstätigkeit	606.535,00 EUR

§ 2

1.) der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 652.952,09 EUR

2.) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 500.000,00 EUR

§ 4

1.) Betriebskostenumlage von 13,18 EUR je Einwohner und Jahr gem. § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung

auf insgesamt:	122.267,00 EUR
davon:	
Mügeln:	79.831,77 EUR
Wermsdorf:	43.435,23 EUR

2.) Die Höhe der Straßenentwässerungsinvestitionsumlage gem. § 17 Abs. 4 der Verbandssatzung

wird festgesetzt auf	313.952,00 EUR
davon:	
Mügeln	248.952,00 EUR
Wermsdorf	65.000,00 EUR

§ 5

Die Satzung zum Wirtschaftsplan tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Mügeln, 29.04.2019

Ecke
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b.) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem AZV „Oberes Döllnitztal“ unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst - erneuter Aufruf für die forstliche Förderung in Sachsen

Sachsenforst

Stürme, Trockenheit und Borkenkäfer haben Sachsens Wälder stark geschädigt. Sind kahle und verlichtete Waldflächen entstanden, steht die Wiederbegründung von Wald an. Betroffene private und kommunale Waldbesitzer können ab sofort Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft stellen. Der Antragsstichtag ist der 31. Juli 2019. Gefördert werden Waldumbauvorhaben zur Schaffung standortgerechter und stabiler Waldbestände, Maßnahmen der Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten sowie Projekte zur Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen.

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm).

Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Ausführung in den Jahren 2019 und 2021 geplant ist. Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen. Die Antragsteller können sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche oder im Forstbezirk Leipzig, telefonisch unter 0341/860800 bzw. per Mail unter poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de

Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.
Nach wie vor bestehen für private und kommunale Waldbesitzer auch Fördermöglichkeiten zur Beseitigung von Borkenkäferschäden. Die förderfähigen Maßnahmen reichen von der Aufarbeitung von Restholz auf Schadflächen über die Holzbehandlung mit Insektiziden bis zum Holztransport auf Lagerplätze außerhalb des Waldes.
Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.
Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 2160, E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de).

gez. Andreas Padberg
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

Informationen aus den Kindereinrichtungen

Frühlingseinstieg in der Kita „Tausendfüßler“ Mahlis

In diesem Jahr begannen die Vorbereitungen sehr früh, denn es war kein strenger Winter. Schon im Februar beräumte Herr Röber unsere Nistkästen, um wieder Platz zu schaffen für den neuen Bau der einheimischen Vögel. Jedes Jahr beobachten wir diese und freuen uns, wenn die Fütterung der Kleinen und die ersten Flugversuche der Sperlinge erfolgen.

Störche haben uns im letzten Jahr nur kurz besucht. Unser Storchennest müsste noch einmal gesichert werden und der mühevoll erstellte Weidenkorb von Herrn Krause aus Oschatz, der wie im Jahr 2015 weiterhin als Nistplatz dienen soll, wo 2 von 3 Jungstörchen überlebten. 2016 hatten wir leider das Pech, dass ein Jungstorch aus dem Nest fiel und an einem anderen Morgen die Krähen den 3 weiteren Jungstörchen das Leben nahmen.
Vielleicht gibt es ja unter Ihnen als Leser Interessenten, denen es ebenso wichtig wäre, Mahlis als weiteren Storchenstandort, laut Herrn Rode, zu pflegen und zu unterstützen?
Zu unserem jährlichen Elternbastelabend wurden mehrere Eier auf sorbische Weise betupft und bedruckt. Eine aufwendige traditionelle Technik, welche Herr Emmrich vorbereitete und uns eine professionelle Anleitung dazu gab.
In der letzten Woche vor Ostern überraschte uns Herr Witt in der Kindertagesstätte mit Gänseküken. Die jungen gelb-braun durchfärbten Gefieder erwärmten jedes Herz und schenkten den Kindern ein wohliges Gefühl.

Am Nachmittag des 10. April gestalteten wir gemeinsam mit einigen Eltern in unserer Einrichtung die herausgewachsenen Weidentriebe vom letzten Jahr zu zwei geschlossenen Weidenhäusern. Diese bieten den Kindern in ihrem Spiel von Frühjahr bis Herbst Rückzugsmöglichkeiten und spenden vor allem in den warmen Sommermonaten Schatten durch ein grünes Dach. Kinder lieben den Bezug zur Natur, sind interessiert für die Pflanzen und die Tierwelt. Sie genießen den Aufenthalt im Garten oder im Wald am Schafteich, fühlen sich dort frei und werden kreativ. Unser Garten verlangt uns Einiges ab, das Bewegen von Wasser, Erde und Pflanzen, ebenfalls Kreativität für die Gestaltung und ein entsprechendes Hintergrundwissen, sowie Geduld und Aufmerksamkeit, damit alles in Ruhe wachsen kann und die Bedürfnisse, welche jede Pflanze braucht, erfüllt werden können. Natürlich gehört dazu auch der Schutz, dafür ziehen einige Kinder gern das Unkraut und düngen mit Hornspäne oder Steinmehl. Unsere Heidelbeeren haben neue Kübel und entsprechende Erde bekommen. Vielen herzlichen Dank allen mitwirkenden Eltern an diesem Tag und an Herrn Brauns, welcher kurzfristig wichtige Materialien sponserte.

Auf eine weitere gute Zusammenarbeit
das Team der Kita „Tausendfüßler“

Baumschnitt und Pflege geht in Patenschaft ...

Herrn Weiland liegt dieses Thema besonders am Herzen. Sein Sohn spielt sehr oft und gern im Garten der Kita „Wirbelwind“ Calbitz.
Seine Firma – Baumdienst Weiland – übernimmt die fachgerechte Baumpflege für die Kita.
Die Kinder konnten gespannt aus sicherem Abstand das Verschneiden der Bäume mittels verschiedener Technik verfolgen.
Auf diesem Wege möchten sich die Kinder und das Team vom „Wirbelwind“ recht herzlich bedanken.

Dankeschön an die Strickfrauen aus Malkwitz

Die Kinder von dem Hort Calbitz möchten sich recht herzlich bei den Malkwitzern Strickfrauen bedanken, die viele bunt bestrickte Ostereier zum Schmücken des Schulhofes bereitstellten.

Osterferien im Hort Calbitz

Bei herrlichem Frühlingswetter verbrachten die Hortkinder aus Calbitz abwechslungsreiche Ferientage, bei denen es rund um das Haustier ging. Bei der Aufgabenrallye am ersten Ferientag sollten so möglichst unterschiedlichste Tiere, Sehenswürdigkeiten und Pflanzen in der Umgebung der Schule entdeckt werden. Nachdem alle Aufgaben erfüllt waren, ging es in den Kötitzer Park, wo auf alle ein leckeres Picknick wartete.
An der frischen Luft schmeckte es besonders gut! Da unsere Ferienkinder kleine Wasserratten sind, wurde auch ein Ausflug in das Freizeitbad Riff Bad Lausick organisiert. Bei den sommerlichen Temperaturen waren das Außenbecken und der Wasserspielplatz besonders beliebt und so mancher hat auch seinen Mut mit einen kühnen Satz vom Sprungturm bewiesen. Geschickt stellten sich auch die Kinder an den nächsten Tagen an und so wurden leckere Mahlzeiten von unseren Jungköchen bereitet. Dass der Haustiertag in den Ferien immer ein Highlight ist, stellten wir auch in diesem Jahr fest und so wurden uns Hamster, Hasen, Maus und ein Hund vorgestellt. Interessiert hörten die tierbegeisterten Kinder zu, was man bei der Pflege und Fütterung beachten muss. Zum Abschluss der Ferien wurde Rico vom Fitnessstudio Dahlen bestellt und zu zünftigen Zumba-Rhythmen hat man sich so richtig ausgepowert, so dass man gestärkt für den letzten Schulabschnitt ist.

Die Erzieher aus dem Hort Calbitz

Bürgermeister bedankt sich bei Erzieherinnen

In den vergangenen Monaten verabschiedete Bürgermeister Matthias Müller gleich zwei Erzieherinnen in den wohlverdienten Ruhestand. Monika Blumensaat (Hort Calbitz) und Petra Franke (Kita Luppa) waren beide 44 Jahre in der Gemeinde Wermsdorf als Erzieherin tätig. Jeweils an ihrem letzten Arbeitstag bedankte sich Bürgermeister Matthias Müller mit einem kleinen Präsent bei beiden für ihre geleistete Arbeit und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute.

Petra Franke und Bürgermeister Matthias Müller

Monika Blumensaat und Bürgermeister Matthias Müller

Informationen aus der Schule

Termine zur Schulanmeldung an der Grundschule Wermsdorf

Ich möchte Sie schon heute über die Termine zur Schulanmeldung für das Einschulungsjahr 2020/2021 informieren.

Diese betreffen die im Folgenden genannten Ortsteile der Gemeinde Wermsdorf:
· Wermsdorf mit Reckwitz
· Mahlis
· Gröppendorf
· Wadewitz
· Wiederoda
· Liptitz

1. Termin: 22.08.2019, 09.00 - 12.00 Uhr
UND 13.00 - 18.00 Uhr

2. Termin: 27.08.2019, 13.00 - 17.00 Uhr

I. Reinert (SL Grundschule Wermsdorf)

Informationen der Vereine

anzeigen.wittich.de

Informationen vom Förderverein Wermsdorfer Schulen

Der Förderverein Wermsdorfer Schulen hat im zehnten Jahr seines Bestehens reichlich 6000 Euro aufgebracht, um die Grundschulen in Wermsdorf und Calbitz und die Oberschule in Wermsdorf zu unterstützen. Gefördert wurden so unterschiedliche Dinge wie Projektwochen, Ausflüge, Lernmaterial oder Veranstaltungen sowie Prämien und Auszeichnungen bei schulischen Wettbewerben. Im vergangenen Jahr zählten dazu neben den obligatorischen 750 Euro pro Einrichtung und drei Euro pro Schulkind auch einmalig fünf Euro pro Kind zusätzlich. Anlass dafür war das zehnjährige Bestehen des Vereins, konkretisierte die Vorsitzende des Vereins, Claudia Simon-Lehmann.
Bei der turnusmäßig notwendigen Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand ausnahmslos bestätigt. Wie in den zurückliegenden zwei Jahren auch fungieren neben Claudia Simon-Lehmann an der Spitze Annett Kretschmer als deren erste Stellvertreterin und Grit Böhm als zweite Stellvertreterin. Als Beisitzer wurden Sina Neumann, Jana Scharfe und Heike Seidel bestätigt. Auch die übrigen unverzichtbaren Ämter des Kassierers und dessen Kassenprüfer liegen in Frauenhand: Karina Arndt führt die Finanzen des Vereins, Arite Theile und Jenny Naumann prüfen sie auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Stabilität zeigt der Verein darüber hinaus bei den Mitgliederzahlen. Fünf neu gewonnene Mitglieder stehen Mitgliedern gegenüber, die den Verein verlassen haben. Die alte und neue Mitgliederzahl liegt demnach bei 98 Männern und Frauen. Diese helfen nicht nur durch ihre Beiträge, sondern auch mit Tatkraft, Ideen und Spenden. Im Jahr 2018 konnten traditionelle Veranstaltungen fortgesetzt werden, mit denen sich der Verein einen Namen gemacht hat. „Der Wermsdorfer Schlossadvent lag dieses Jahr erstmals komplett in unserer Regie“, so Claudia Simon-Lehmann. Hilfe gab es allerdings vom Bauhof, der Gemeindeverwaltung, der Jugendfeuerwehr Wermsdorf und Nicht-Mitgliedern. Präsenz zeigten die Schulförderer im Gegenzug bei Tagen der offenen Tür der Feuerwehr Wermsdorf und der Oberschule Wermsdorf und beim Sportfest der umliegenden Grundschulen. Der Verein hilft damit nicht allein das Schulleben zu bereichern, sondern trägt auch dazu bei, die Schülerzahlen zu sichern. Mit Freude verkündete Bürgermeister Matthias Müller (CDU), dass sich für das kommende Schuljahr 33 neue Fünftklässler an der Oberschule Wermsdorf angemeldet haben. Damit ist die im Schulnetzplan verankerte Zweizügigkeit der Einrichtung weiterhin gewährleistet. In Bezug auf die zu erwartenden Zahlen für neue Erstklässler an der Grundschule Calbitz sprach das Gemeindeoberhaupt von einer möglichen „Durststrecke“, die es zu überwinden gelte. Neben dem Bau der neuen Grundschule in Wermsdorf, der trotz etlicher Nachträge immer noch im Kostenrahmen sei, kündigte er weitere, dank Förderung mögliche Investitionen in den Sportplatz an.
Einen winzigen Wermutstropfen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit hatte der Verein im vergangenen Jahr allerdings zu verschmerzen. Aufgrund der Verwirrungen und Unsicherheiten bezüglich der korrekten Einhaltung der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) war die Internetseite des Vereins für einige Wochen offline. Von Ende Mai bis Oktober des vergangenen Jahres konnten sich deshalb Interessierte nicht auf dieser Plattform über die Aktivitäten informieren.

Christian Kunze

Die Zeit rennt

Kaum zu glauben aber wahr, wir befinden uns bereits im Wonnemonat Mai. Und wir, der Spielmannszug Mutzschen, stecken somit mitten drin in der heißen Phase. In wenigen Wochen ist es soweit, denn vom 21.06. – 23.06. finden, dieses Jahr in Lommatzsch, die sächsischen Landesmeisterschaften statt. Sollten Sie noch nichts vor haben tragen Sie sich doch diesen Termin in Ihren Kalender ein und seien Sie mit dabei wenn Schalmeikapellen, Fanfaren- und Spielmannszüge um die Medaille kämpfen.
Auch wir werden wieder an diesem Wettkampf teilnehmen. Dies ist auch der Grund, weshalb wir zur Zeit vermehrt trainieren, Trainingstage und sogar ein Trainingslager finden statt, damit wir bestens vorbereitet sind, um möglichst an die gute Leistung des vergangenen Jahres anknüpfen zu können.
Vielleicht sehen wir Sie am 22. Juni in Lommatzsch. Der Spielmannszug Mutzschen freut sich auf Sie und über Ihre Unterstützung.

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034364 811-0
E-Mail: info@wermsdorf.de, www.wermsdorf.de

Die Gemeindeverwaltung Wermsdorf bleibt am 31.05.2019 und 07.06.2019 aus technischen Gründen geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das **Einwohnermeldeamt** hat an folgenden Samstagen von 9.00 – 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **22.06.2019 und 27.07.2019**. Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind Termine nach telefonischer Absprache möglich.

Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Telefon: 034364 81132
E-Mail: info@wermsdorf.de

Montag - Freitag	10.00 Uhr - 14.00 Uhr

Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63
(ehemals Poliklinik) / Krankenhausverwaltung

Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 034364 62251
Fax: 01212-5-1673-8546
E-Mail: bibliothek_wermsdorf@kh-hubertusburg.de

Polizeiposten Wermsdorf

Telefon: 034364 88380

Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)

zu folgenden **Geschäftszeiten:**

Montag:	geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Röber	034362-2384-11	c.roeber@azvmuegeln.de
Frau Haubold	034362-2384-10	e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache	034362-2384-12	th.wache@azvmuegeln.de

Fax: 034362-2384 14

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Große Kreisstadt
OSCHATZ

SCHIEDSSTELLE
Frau Ramona Walter · Friedensrichter
Herr Marcel Rothe · stellv. Friedensrichter
Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat

OSCHATZ
Hier blüht Sachsen

Neumarkt 1
04758 Oschatz
Telefon: 03435-970-295

außerhalb der Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Oschatz
SG Ordnungs- u. Straßenrecht
Tel./Fax: 03435-970231/9702031

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117** anrufen und den für den Patienten diensthabenden Arzt erfragen.

Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**
- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr

wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen.

An den Wochenenden finden regulär Sprechstunden statt. Die Sprechzeiten können in der entsprechenden Arztpraxis erfragt werden.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

Veranstaltungen

Wettkrähen am 16. Juni in Luppa

Der Luppaer Rassegeflügelzüchterverein (RGZV) lädt zum jährlichen Wettkrähen ein. Am Sonntag, 16. Juni 2019, geht es ab 8 Uhr auf dem Pfarrhof in Luppa los. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Gezählt wird eine Stunde lang jeder einzelne Krähruf. Der Hahn, der am meisten gekräht hat, ist der Sieger. Besucher sind herzlich willkommen.
Interessierte Züchter können sich noch bis 9. Juni bei Volkmar Beier (Volkmar-Beier@t-online.de bzw. 0173 7956593) anmelden.

Volkmar Beier
RGZV Luppa

IMPRESSUM

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
- Herausgeber: Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Konzertsommer 2019 auf Schloss Hubertusburg

01.06.2019 Kastelruther Spatzen
„Älter werden wir später!“

Sie sind seit rund 40 Jahren die bekanntesten Südtiroler und immer noch nicht von der Bühne wegzudenken - die KASTELRUTHER SPATZEN wollen es noch einmal wissen! Mit Ihrem neuen Album „Älter werden wir später!“ liefern Sie mit viel Humor und Freude an der Volksmusik, einen genussvollen Ohrenschmaus, als kleine Hommage an Ihr Leben und an all Ihre Fans. Erleben Sie die legendären Musiker aus Südtirol in einem der schönsten Schlosshöfe Sachsens. Das Schloss Hubertusburg in Wermsdorf bietet in atemberaubender Kulisse ein ganz besonderes, einmaliges Konzerterlebnis 2019 - nicht verpassen!
Einlass: 17:30 Uhr - Beginn: 18:30 Uhr

02.08.2019
Matthias Reim Open Air
Alben in Spitzenpositionen der Charts, Gold- und Platin-Auszeichnungen, ausverkaufte Tourneen, begeisterte Fans - wenn ein Name für die Liebe zur Musik und Live-Entertainment steht, dann ohne jeden Zweifel: Matthias Reim. Er ist einer der erfolgreichsten und charismatischsten Musiker - und auch einer der zähesten. Nach vielen Höhen und Tiefen in seinem Leben hat er immer wieder zurückgefunden zu dem, was er so liebt: Zu seiner Musik!
Und zu seinem treuen Publikum, welches er vielmehr als Freunde betrachtet und mit seiner Musik glücklich machen will. Und das merkt man ihm in jedem Moment auf der Bühne an.

2019 ist es wieder so weit: Eine ausgedehnte Tournee geht durch Deutschland und gastiert am 02.08.2019 in Wermsdorf wo er seine größten Hits spielt.
Einlass: 18:30 Uhr - Beginn: 21:00 Uhr

31.08.2019 CREEDENCE CLEARWATER REVIVED (USA/UK)
FEATURING JOHNNIE GUITAR WILLIAMSON

Die Woodstock-Legende CCR galt in den späten 60ern und frühen 70ern als eine der erfolgreichsten Bands der Welt. Mit den Hits wie *Suzie Q., Proud Mary, Bad Moon Rising, Who'll Stop the Rain, Hey Tonight, Have You Ever Seen the Rain* u.v.m. tourt **Creedence Clearwater Revived featuring Johnnie Guitar Williamson** in den letzten Jahren wieder verstärkt durch ganz Europa, begeisterte 2012 allein in Russland und Polen fast 250.000 Fans, rund 120.000 im Jahr 2013 in Italien und 2016 endlich auch in Deutschland fast 50.000 Besucher auf deren Open-Air und Hallen-Tour. Nach dem riesigen Erfolg mit „Live in Sardinia“ veröffentlichte die Band im September 2018 ihr neues Live-Album „Live in Europe“, welches die 4 Musiker in bester Spiellaune während der legendären Double Anniversary Jubiläums 2017 aufgenommen hatten. Diese Tournee mit über 150 Konzerten hatte deutlich gezeigt, dass die Band - trotz ihres Alters (bis auf Sänger John Doyle sind alle schon um die Siebzig) noch lange nicht Tour-Müde ist. Erleben Sie die 50 Jahre Woodstock - Revial Tour 2019 auf Schloss Hubertusburg.
Einlass: 18:00 Uhr - Beginn: 21:00 Uhr

Informationen & Karten:
Touristinformation Wermsdorf
Tel.: 034364 81132
E-Mail: info@wermsdorf.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WITTICH Gastro –
bedruckte Bierdeckel:
100 Stück für nur:
76,16 EUR inkl. MwSt.

- Quadratisch 93 x 93 mm;
- auf Anfrage: rund + oval möglich
- 1,4 mm starke Pappe
- **individuelle Gestaltung inklusive**

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

Sechs Damen auf musikalischer Expedition

Die Sommertöne laden am **Samstag, 29. Juni, 15 Uhr**, im **Schloss Hubertusburg** in Wermsdorf zu einer musikalischen Expedition auf die Britischen Inseln und in den hohen Norden. Die musikalische Reiseführung übernimmt Sjaella, das preisgekrönte A-cappella-Ensemble aus Leipzig. Fasziniert von der skandinavischen Chortradition und ihrem vielfältigen Volksliedergut, fangen die sechs Sängerinnen die Landschaft und die Geschichten der Länder ein und reflektieren sie in einem ganz eigenständigen Stimmkunstwerk. Mit Auszügen aus Henry Purcells Semi-Opera „The Fairy-Queen“ entführt Sjaella die Zuhörer in die magische Elfen- und Geisterwelt des Sommernachtstraums von William Shakespeare. Ebenfalls von Fabelwesen, Liebe und Sehnsucht erzählen ausgewählte Volksweisen aus Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Die modernen Arrangements der Vokalwerke sorgen für ein außergewöhnliches Klangerlebnis. Die von der Sparkasse Leipzig präsentierte Veranstaltungsreihe feiert in der 14. Saison die Frauen in der Musik.

Die Veranstaltungsreihe (14. bis 30. Juni 2019), organisiert von *Rosenthal Musikmanagement*, nimmt den 200. Geburtstag von Clara Schumann zum programmatischen Anlass und bereichert mit insgesamt acht Konzerten das Festjahr der Stadt Leipzig CLARA19.

Gespannt sein darf das Publikum auf weitere Konzerte mit amarcord, Friend ´n Fellow, dem Damenorchester Aphrodites Töchter und dem Alliage Quintett.

Neue Veranstaltungsorte sind auch in diesem Jahr zu entdecken: Erstmals führt die Veranstaltungsreihe zur Obermühle nach Bad Düben (Open-Air) und in das Kulturkino Zwenkau. Ebenfalls auf der Reiseroute befinden sich die Schlösser in Hohenprießnitz und Taucha sowie die Frohburger Kirche und die Julius Blüthner Pianofortefabrik. Auch die überdachte Open-Air-Bühne am Biedermeierstrand mit Blick über die Schladitzer Bucht verspricht ein besonderes Konzerterlebnis.
www.sommertoene.de

Kartenreservierung und **Informationen:**
Karten zu 25 €/20 € (Rentner)/14 € (erm.)
VVK-Stelle vor Ort: Tourist-Information Wermsdorf, Tel. 034364 811 32

SOLA Leipzig

seit 20 Jahren in Wermsdorf

Das SOLA Leipzig ist ein christliches Ferienlager, die in Wermsdorf seit nun 20 Jahren Sommerlager (SOLA) anbietet. Es wird fast ausschließlich ehrenamtlich bewerkstelligt wofür jährlich etwa 100 Mitarbeiter aus ganz Deutschland zusammenkommen. Eine Woche sind jeweils Teens zwischen 12 und 15 Jahren und Kids zwischen 9 und 12 Jahren auf der Wiese am Lindigt um eine spannende Welt zu erleben. Denn jedes Jahr steht unter einem Thema. Das eine Jahr sind wir Goldgräber die nach Reichtum und dem Glück des Lebens suchen, das andere Jahr sind wir das Volk Israel, dass durch viele Wunder Ägypten den Rücken kehrt. Wir arbeiten dabei erlebnispädagogisch. Kids und Teens erleben ihre Grenzen, profitieren aus Teamarbeit und lernen auf dem SOLA das ganz andere Leben kennen. Hier gibt es keine Smartphones, keine Betten und keine Langeweile. Dafür aber Abenteuer und tolle Menschen. Unterm Strich: *das Sommererlebnis für Kids und Teens!*

Sans Souci

Don’t worry. Be happy. Das ist das Motto des diesjährigen Themas, denn wir tauchen dieses Jahr ab in die prunkvolle Zeit des Barocks. Könige, Adlige, Wohlstand und Sicherheit. Ein nie dagewesenes Zeitalter! Wir erleben mit einem gönnerhaften König den gesellschaftlichen Aufschwung. Vermag er uns das Leben zu sichern, nach dem wir uns schon immer gesehnt haben? Ein Leben ohne Sorgen?

Das werdet ihr nur erfahren, wenn ihr dieses Jahr dabei seid! Dafür könnt ihr euch unter www.sola-leipzig.de anmelden. Dafür muss man nicht zu einer Kirche gehören oder gläubig sein. Wenn ihr mehr über uns wissen wollt, dann schaut doch auf unserm Instagram-Profil oder unserer Facebook-Seite vorbei.

Veranstaltungen in der Gemeinde Wemsdorf

JUNI

01.06.2019 **18:30 Uhr**	**OPEN AIR** **KASTELRUTHER SPATZEN** **“Älter werden wir später”**	Schloss Hubertusburg, Wermsdorf	**MVVG Altenburg** *Informationen unter:* **Touristinformation Wermsdorf** Tel.: 034364 81132 info@wermsdorf.de www.wermsdorf.de
15.06.2019 **18 - 24 Uhr**	**WERMSDORFER SCHLÖSSERNACHT**	Schloss Hubertusburg & Altes Jagdschloß, Wermsdorf	**Förderverein** **800 Jahre Wermsdorf e. V.** *Informationen unter:* **Touristinformation Wermsdorf** Tel.: 034364 81132 info@wermsdorf.de www.wermsdorf.de
16.06.2019 **8:30 Uhr**	**Wettkrähen im** **Pfarrhof Luppa**	Pfarrhof Luppa	**RGZV Luppa e. V.** Volkmar-Beier@t-online.de
22.06.2019 **14:00 Uhr**	**Mühlenfest an der** **Luppaer Bockwindmühle**	Bockwindmühle Luppa	**Heimatverein Luppa e. V.** Frau Uhde karinuhde@onlinehome.de
22.06.2019 **19:00 Uhr**	**Es muss nicht immer** **Barock sein** Astrid Höschel-Bellmann Interpretiert EDITH PIAF	Ovalsaal Hubertusburg	**Freundeskreis** **Schloss Hubertusburg e. V.** Frau Lotzmann Tel.: 0157 77167914 Koenigliche.jagdresidenz@gmail.com www.freundeskreis-wermsdorf.de
22.06.2019 **21:30 Uhr**	**Schlossführung mal anders!** In der BLAUEN STUNDE der Mittsommernacht	Schloss Hubertusburg	**Freundeskreis** **Schloss Hubertusburg e. V.** Frau Lotzmann Tel.: 0157 77167914 Koenigliche.jagdresidenz@gmail.com www.freundeskreis-wermsdorf.de
23.06.2019 **15:00 Uhr**	**Dankeschön-Konzert mit „Swingfield“**	Evangelische Kirche, Wermsdorf	**Evangelisches Kirchspiel Wermsdorf** Frau Schiel schiel-wadewitz@web.de
29.06.2019 **17:00 Uhr**	**Sommertöne – Sjella**	Ovalsaal Schloss Hubertusburg, Wermsdorf	**Rosenthal Musikmanagement** *Informationen unter:* **Touristinformation Wermsdorf** Tel.: 034364 81132 info@wermsdorf.de www.wermsdorf.de
30.06.2019 **17:00 Uhr**	**Geistliche Musik**	Katholische Schlosskapelle St. Hubertus, Wermsdorf	**Katholische Pfarrei St. Hubertus** Pfarrer Ulrich Dombrowsky **Pfarrbüro in Wermsdorf:** Frau Marion Hecht donnerstags 9 – 11.30 u. 13 – 15.30 Uhr Tel: 034364 52390 pfarrbuero@pfarrei-st-hubertus.de www.pfarrei-st-hubertus.de

Hier treffen sich Senioren

Hier treffen sich die Senioren im Juni 2019

10. Juni

Malkwitz
Fällt aus!!! Feiertag

11. Juni

14:30 Uhr **Calbitz** in der Gaststätte „Zur Grünen Tanne“
Vortrag mit Frau Sophia Scholz „Gepflegt bis ins hohe Alter“

Achtung Terminänderung!!!

12. Juni

14:00 Uhr **Wermsdorf, Gröppendorf und Liptitz** im Landgasthof „Zur guten Quelle“
Vortrag mit Frau Sophia Scholz „Gesunde Füße“

25. Juni

14:00 Uhr **Luppa** in der Feuerwehr
Vortrag mit Herrn Goldmann von Pro Senior Leipzig
„Gesund und Fit bis ins hohe Alter“

26. Juni

14:00 Uhr **Collm und Lampersdorf** im „Kleinen Café am Collm“
Vortrag mit Frau Rosel Lingren
„ Wenn die Seele krank ist“
Terminänderungen vorbehalten!

Sommermodenschau 2019

Bitte vormerken!!!

Wir laden Sie recht herzlich am 03.07.2019 um 14:00 Uhr in das Begegnungszentrum der Gemeindeverwaltung im Alten Jagdschloss Wermsdorf zu unserer Sommermodenschau ein.
Anmeldungen können bis zum 27.06.2019 persönlich in der Seniorenbetreuung Montag - Mittwoch in der Zeit von 11:00 Uhr – 12:00 Uhr oder telefonisch unter 034364 81129 entgegengenommen werden.
Die Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich!
Ein Unkostenbeitrag für Kaffee und Kuchen von 3,50 € wird zum Beginn der Veranstaltung erhoben.

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Seniorenreise Brockenbahnfahrt

„Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen“
(Mathias Claudius)

Am 10.07.2019 fahren wir nach Wernigerode. Von dort aus starten wir gemeinsam mit dem Traditionszug und Reiseleitung zum Brocken. Auf dem Brocken angekommen, besuchen wir das Brockenhaus. Anschließen haben Sie etwas Freizeit und die Möglichkeit zum Mittagessen (SZ). Nach einem gemütlichen Kaffeetrinken werden wir mit neuen Eindrücken die Heimreise antreten.
Preis: 92,00 € pro Person
Anmeldungen können bis zum 10.06.2019 telefonisch unter 034364 81129 oder zu den Seniorennachmittagen in den einzelnen Ortsteilen entgegengenommen werden.
Der Betrag von 92,00 € ist ebenfalls bis zum 10.06.2019 zu entrichten.

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:
anzeigen.wittich.de

Seniorensommerfest

Es ist wieder so weit, der Sommer ist bald da und bleibt hoffentlich auch recht lange! Aus diesem Grund laden wir Sie sehr herzlich zu unserem Seniorensommerfest am Mittwoch, **17. Juli 2019 ab 14:00 Uhr** im Kultursaal der Hubertusburg Wermsdorf ein.
Für das leibliche Wohl und ein buntes Programm mit anschließendem gemütlichem Beisammensein ist selbstverständlich gesorgt.
Unkostenbeitrag: **15,00 €** p.P.
Der Unkostenbeitrag kann bei Ihrer Anmeldung persönlich in der Seniorenbetreuung Montag - Mittwoch in der Zeit von 11:00 Uhr - 12:00 Uhr oder zu den Seniorennachmittagen in den Ortsteilen bis zum **5. Juli 2019** entgegengenommen werden.
Bitte haben Sie Verständnis, dass nur angemeldete Senioren teilnehmen können! Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
(Tel. 034364 81129)

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im Juni 2019

Wermsdorf mit Reckwitz

Frau Gatter, Maritta	am 01.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Behncke, Waltraut	am 02.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Gey, Joachim	am 07.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Kopsch, Ute	am 16.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Buttgereit, Stephan	am 17.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Tiepner, Edith	am 19.06.	zum 90. Geburtstag
Frau Wotzka, Susanne	am 19.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Schallnat, Karin	am 22.06.	zum 80. Geburtstag
Calbitz		
Herr Fuhrmann, Dieter	am 16.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Thieme, Erika	am 22.06.	zum 85. Geburtstag
Collm		
Herr Lewinsky, Jürgen	am 30.06.	zum 80. Geburtstag
Gröppendorf		
Frau Rothkirch, Brigitte	am 05.06.	zum 75. Geburtstag
Liptitz		
Frau Köbe, Brigitte	am 10.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Rieße, Hanna	am 11.06.	zum 90. Geburtstag
Luppa		
Frau Thierbach, Ilse	am 01.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Schulze, Gabriele	am 18.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Herbst, Rosemarie	am 23.06.	zum 80. Geburtstag
Malkwitz		
Herr Däbritz, Joachim	am 21.06.	zum 90. Geburtstag